



KÖNGENER Anzeiger

Partnerstädte: Český Brod/Tschechische Republik | Taucha/Sachsen-Anhalt



Die Robinie, Baum des Jahres 2020 – Neue Parkbänke für Köngen



Rundbank am Ochsenbrunnen



Bank im Römerpark



Bänke in der Fußgängerzone

Durch eine großzügige Spende der Bürgerstiftung konnten durch das Ortsbauamt zahlreiche neue Parkbänke beschafft werden. Aktuell hat der kommunale Bauhof bereits 9 neue Parkbänke verteilt über die gesamte Gemarkung Köngen aufgestellt. In den folgenden Wochen werden insbesondere noch zusätzliche Sitzgelegenheiten auf dem Friedhofsgelände geschaffen.

An einem der neuen Standorte, hier beim Hochbehälter Egert, hat die Gemeinde Köngen in der vergangenen Woche den Baum des Jahres gepflanzt. Es ist eine Robinie (*Robinia pseudoacacia*).

Die Robinie ist ein anspruchsloser Baum, der durch seine Trockenheitstoleranz bei unseren langen Trockenperioden und dem Klimawandel an Bedeutung gewinnen wird. Das aus Nordamerika stammende Gehölz ist eine Hülsenfrucht (Leguminose) und kann daher mit Bakterien in Symbiose leben. Die Bakterien regen die Wurzeln der Robinie dazu an, Wurzelknöllchen zu bilden. Darin kann der Baum Stickstoff aus der Luft im Boden binden und ist dadurch völlig unabhängig vom Nitratgehalt des Bodens.

Die schön duftenden Blütentrauben werden als äußerst wertvolle Bienenweide sehr geschätzt.

Notdienste

- ohne Gewähr -

Ärztlicher Notfalldienst

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, bekommen Sie ärztliche Hilfe unter der Telefonnummer 116117 (Anruf ist kostenlos). Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

HNO - Notfalldienst

Wenn Ihr HNO-Arzt nicht erreichbar ist, wählen Sie bitte die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Tel. 116117.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter der Ruf-Nr. 0711 7877755.

Augenärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116117

Sonntagsdienst der Apotheken - ohne Gewähr -

Samstag, 09.05.2020, Apotheke am Markt, Wendlingen, Kirchheimer Str. 4, Tel. 07024/7313.

Sonntag, 10.05.2020, Grüne Apotheke, Wendlingen, Unterboihingerstr. 23, Tel. 07024/51311.

Am Mittwochnachmittag hat auch eine der Köngener Apotheken im Wechsel geöffnet.

Sozialstation Wendlingen am Neckar e.V.

Unsere Hilfe ist immer in Ihrer Nähe

Wir pflegen in Köngen, Oberboihingen, Unterensingen und Wendlingen a.N.

- Alten- und Krankenpflege
 - Hauswirtschaftliche Versorgung
 - Betreuung und Nachbarschaftshilfe
 - Essen auf Rädern
 - Hausnotruf
 - Familienpflege
 - 24-Stunden-Betreuung
 - Fußpflege
- Bahnhofstraße 26,
73240 Wendlingen a.N.
Telefon **929392**
Fax: 07024 929390
info@sozialstation-wendlingen.de
www.sozialstation-wendlingen.de
Sprechstunden in Wendlingen:
Montag - Freitag 8.30 - 17.00 Uhr

Wochenenddienst der Sozialstation am 9. und 10. Mai 2020

Ute Eißner
Ellen Finkbeiner
Manuela Rothacker
Silke Heer

Wichtiges

Wichtige Rufnummern:

Polizei	110
Feuer/Notarzt/Rettungsdienst	112
Entstördienst	
Trinkwasserversorgung	0711-3907-222
Wasserwerk Köngen	
(Zähler, Hausanschluss etc.)	
	0711-3907-200

Polizeiposten	
Wendlingen Mo.-Fr. 7-20 Uhr	920990
Polizeirevier Nürtingen	07022-92240
Rathaus Köngen	8007-0
Internet	
www.koengen.de,	
gemeinde@koengen.de	
anzeiger@koengen.de	
Stadtwerke Esslingen	
(Gas)	Tel. 0711-3907222
ENBW	
(Strom)	Tel. 0800-3629477

Sprechstunden öffentlicher Einrichtungen

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf Seite 3.

Wir sind telefonisch erreichbar:

Rathaus	Tel. 07024/8007-0
Montag	von 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	von 15:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 - 12:00 Uhr
Bürgerbüro	von 07:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr
	und 16:00 - 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr
Bürgerbüro	von 08:00 - 13:00 Uhr
Gemeindekasse	
Mittwoch	von 08:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	16:00 - 18:00 Uhr

Römermuseum Köngen Tel. 85802

Das Römermuseum Köngen bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Näheres auch unter:

<http://www.museum-koengen.de>

Bücherei Tel. 983500

<http://www.buecherei-koengen.de>

Wertstoff-Annahme neben dem Bauhof:

April bis Oktober

mittwochs von 16:30 - 18:00 Uhr

samstags von 10:00 - 13:00 Uhr

Grünabfallsammelplatz in Wendlingen (neben dem Gruppenklärwerk)

April bis Oktober

freitags von 14:00 - 19:00 Uhr

samstags von 9:00 - 14:00 Uhr

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 07.05.2020

• Abholung Restmüll 2-wöchentl.

- ohne Gewähr -

• Abholung Gelbe(r) Tonne/Sack

- ohne Gewähr -

Donnerstag, 14.05.2020

• Abholung Biotonne

- ohne Gewähr -

Der Betrieb des Bürgerbusses ist bis auf Weiteres eingestellt!

Wohnungsnotstand in Köngen?

Die Gemeinde Köngen wächst, und mit ihr die Zahl der Wohnungssuchenden. Beim Liegenschaftsamt der Gemeindeverwaltung sind viele Wohnungssuchende, zum großen Teil Familien, gemeldet. Die gemeindeeigenen Wohnungen sind aber alle, meist langfristig, belegt. Darüber hinaus sind beim Ordnungsamt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte ausgelastet, weil auch Flüchtlinge mit Bleiberecht privat keinen Wohnraum finden.

Die Not der Wohnungssuchenden ergibt sich überwiegend aus dem Umstand, dass preisgünstiger Wohnraum rar ist und verschiedene Personengruppen generell schwer eine Wohnung finden.

In den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften befinden sich überwiegend männliche Einzelpersonen, wobei sich meist 4 Personen ein Zimmer teilen müssen. Ein Privatleben ist nicht möglich.

Sie haben leerstehenden Wohnraum zur Verfügung? Gerne unterstützen wir Sie bei der Kontaktaufnahme zu den bei uns gemeldeten Wohnungssuchenden!

Ein großer Teil der Liste beim Liegenschaftsamt besteht aus alleinerziehenden Müttern und ausländischen Familien mit bis zu 5 Kindern, die händeringend eine preisgünstige Wohnung suchen.

Kontaktaufnahme über das Liegenschaftsamt, Herr Feichtinger, Tel. 07024-800717

Unsere Flüchtlinge, überwiegend aus Eritrea, Syrien, Irak, haben eine Aufenthaltserlaubnis, haben Deutschkurse besucht und gehen arbeiten. Sie suchen nun Wohnraum allein, oder auch zu zweit oder zu dritt wo dann jeder ein eigenes Zimmer hat.

Kontaktaufnahme über das Ordnungsamt, Herr von Landenberg, Tel. 07024-800745

Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und vermieten Sie Ihre Wohnung!
Bürgermeisteramt

Rathaus nimmt den Betrieb mit Einschränkungen wieder auf

Das Bürgermeisteramt Köngen ist ab sofort unter gewissen Voraussetzungen wieder geöffnet. Es sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den üblichen Sprechzeiten anwesend und arbeiten nicht mehr im Schichtbetrieb oder im Home Office.

Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sollen aber weiterhin bevorzugt telefonisch oder per E-Mail bearbeitet werden. Ist ein persönliches Erscheinen erforderlich, so ist ein Termin zu vereinbaren. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass persönliche Termine nur mit dem Tragen eines Mund-und-Nasen-Schutzes wahrgenommen werden können.

Wir freuen uns, Sie unter den genannten „Vorzeichen“ nun wieder persönlich im Rathaus begrüßen zu können.

Voraussichtlich ab Mitte Mai 2020 ist das Rathaus dann wieder vollständig geöffnet. Hierüber werden wir dann aber unter Beobachtung der weiteren Entwicklung gesondert informieren.

Liebe Köngenerinnen und Köngener,

Einigen von Ihnen ist sicherlich die Bedeutung von schnellem Internet in den eigenen vier Wänden in den vergangenen Wochen noch einmal mehr deutlich geworden. Wenn die Schule, das Büro, das Fitnessstudio, der Gottesdienst, das Kino oder auch das Treffen mit Freunden und Familie von einem auf den anderen Tag gebündelt zuhause einziehen und hierfür hauptsächlich Onlineanwendungen benötigt werden, kommen viele Internetanschlüsse an ihre Belastungsgrenze.

Die Gemeinde Köngen ist sich nicht erst seit der Coronakrise dessen bewusst, sondern trifft bereits seit Jahren Vorbereitungen, um den in vielerlei Hinsicht komplexen Breitbandausbau zu beschleunigen. Seit über einem Jahr ist sie zudem Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen und ist über den Zweckverband und die Gigabit Region Stuttgart GmbH einem deutschlandweit einmaligen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Telekom beigetreten. Ziel ist es in der gesamten Region Stuttgart vor allem die aktuell unterversorgten Bereiche rasch an das Glasfasernetz anzuschließen - bis 2025 sollen alle Gewerbegebiete und bis 2030 90 % der Privathaushalte direkt am Glasfasernetz sein. Leider kann nicht überall gleichzeitig in der Region ausgebaut werden, von daher kann nur eine Kommune nach der anderen angebunden werden.

In den vergangenen Jahren wurden in einem ersten Schritt bereits weite Teile Köngens im FTTC Ausbaufahrplan mit Bandbreiten von bis zu 250 Mbit im Download angeschlossen. Nun ist auch im sog. Nahbereich in Köngen zwischen Adolf-Ehmann-Straße und Kirchheimer Str. sowie in Teilen darüber hinaus ebenfalls Besserung in Sicht. Hier wird aktuell der Nahbereich durch die Deutsche Telekom ausgebaut. Wenn dies abgeschlossen ist, sind auch hier deutlich schnellere Tarife mit bis zu 250 Mbit im Download buchbar. Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der mittlerweile abgeschlossenen Bauarbeiten und der nun anstehenden Umschaltung jedes einzelnen Kunden bei laufendem Betrieb, ist ein fixes Fertigstellungsdatum noch nicht endgültig bekannt. Da uns aber vermehrt Anfragen hierzu erreichen, haben wir Ihnen auf der Homepage der Gemeinde einen Link zur Verfügung gestellt, der Ihnen Erläuterungen zum Nahbereichsausbau bietet.

Ihr Rathausteam



Foto: Zoonar / Fotom / iStock

Spiel- und Bastelideen für Kinder in Corona-Zeiten

Hans guck um (Kann man auch im Zimmer oder Flur spielen)

Ein Kind ist der „Hans“ und steht an der einen Zimmerwand. Die anderen Mitspieler stehen an der gegenüberliegenden Wand. „Hans“ sagt: „Hans guck um!“ Dabei dreht er sich mit dem Gesicht zur Wand und wieder zurück. Während der Zeit, wenn „Hans“ seinen Mitspielern den Rücken zuwendet dürfen diese in seine Richtung gehen. Wenn „Hans“ wieder zu seinen Mitspielern schaut bleiben diese wie versteinert stehen. Läßt sich ein Familienmitglied von Hans beim Gehen erwischen muß es wieder zurück zum Anfang. „Hans“ wiederholt sein Wegdrehen und wieder zurückschauen jeweils mit den Worten: „Hans guck um“ so oft bis ein Kind die Wand an der Hans steht erreicht hat. Nun wird dieser „Hans“ und das Spiel beginnt von Neuem.

Liebkoschen für die Kleinsten

Geht a Männle s'Trepple nauf
Zwei Finger des Erwachsenen wandern
am Arm des Kindes hinauf
Bleibt a bissle hocka
Die Finger ruhen in der Ellbogenbeuge
aus
Goht a bissle weiter nauf
Die Finger wandern weiter bis zur
Schulter des Kindes
Bimmelt an d'r Glocka
Die Finger berühren das Ohrläppchen
des Kindes
Da klopfst an
Mit dem Zeigefinger an die Stirn des
Kindes tippen
Guten Tag Frau Nasenmann
Auf die Nasenspitze des Kindes tippen.

Foto: Julia Sudnitskaya / iStock / Getty Images Plus

Kiga-Gebühren

Aufgrund der Schließung der Schule und der Kindertagesstätten werden aktuell von der Gemeindeverwaltung auch im Mai keine Schulkindbetreuung- und Kita-gebühren abgebucht. D.h. im Mai werden vorerst keine Gebühren eingezogen.



Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung dieser Zahlungen ist hiermit aber nicht verbunden.

Diese ist zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat zu treffen.

Die Gebühren für die Kinder, die in Notgruppen betreut werden, werden nachträglich in Rechnung gestellt.

WeBiWo

die Kinderbibelwoche im Netz

4. bis 8. Mai
15.30 - 17 Uhr

Miteinander singen, spielen, spannende Geschichten aus der Bibel hören – und das alles trotz Corona :)

Wo? Bei dir daheim!

Du brauchst:

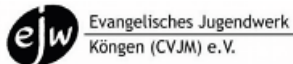
- Internetanschluss
- Laptop, Tablet oder Smartphone
- Am besten noch deine Geschwister

Hier gehts los:

<https://www.youtube.com/channel/UC3jVGnfPd5zqJl7dajevila/videos>



es laden ein:



Kindergottesdienste der EKD-KiGo-Verbände

Sonntags, 10 Uhr, auf kirchemitKindern-digital.de
...und danach immer zum "Nachgucken"!

10. Mai, „Unter Gottes Schirm“
Württemberg. Landesverband für Kindergottesdienst

17. Mai, „Gut verankert“
Kindergottesdienst auf dem Schiff aus Bremen

21. Mai, Himmelfahrt „Das ist ja himmlisch!“
Kindergottesdienst der Ev. Kirche Kurhessen-Waldeck

24. Mai, „Gottes Hoffnungszeichen“
Kindergottesdienst der Ev. Kirche Schaumburg-Lippe

31. Mai, Pfingsten, „Feuer und Flamme“
Kirche mit Kindern in Bayern

7. Juni „Weltweit verbunden“
Kirche mit Kindern in Sachsen

Kindergottesdienst „offline“ zu Hause feiern: dazu gibt es für jeden Sonntag Vorschläge mit einer Geschichte, Liedern, Gebeten und vielen kreativen Ideen:

- Geschichtenzeit am Sonntag (aus dem Zentrum Verkündigung, Hessen-Nassau)
- Bibel erleben (aus dem Arbeitsbereich Kindergottesdienst, Hannover)

Die Links dazu findet ihr über www.kirche-mit-kindern.de



Evangelische Kirchengemeinde Köngen

Corona-Kinderbrunch



Samstag,
9. Mai

Leider kann unser Kinderbrunch nicht wie gewohnt stattfinden.

Wir haben aber eine Überraschung für dich!
Vielleicht hast du schon einen Gruß von uns im Briefkasten gefunden (wenn wir deine Adresse wussten).
Ansonsten melde dich bitte und schreib uns deine Adresse an kinderbrunch@t-online.de und du bekommst eine Überraschung!

Veranstalter: Mitarbeitende von EJW, Liebenzeller Gemeinschaft, EC, EFG, ev.-meth. + kath. + ev. Kirchengemeinde

Pfingst-Musikfest

29. Mai - 1. Juni 2020

Musikverein Köngen e.V.



Freitag Fassanstich
19:00 Uhr mit dem MV-Köngen

Samstag
19:00 Uhr 5. Pfingst-Country Night
R.E.A.C.H. COUNTRY

Sonntag Ökumenischer
10:15 Uhr Gottesdienst
11:00 Uhr Frühstücken
mit dem Vorkonzert

14:00 Uhr Familien-Nachmittag
für Jung und Alt mit der Musikerjugend

19:00 Uhr Pop Party Nacht
mit der
Munichets-Big Band

Montag 19:00 Uhr Unterensinger Blasmusik

19:30 Uhr Trachtenkapelle Reudern

19:00 Uhr Musikverein Mittelstadt



Musikverein Köngen e.V., Sehmackertstraße 79, 71631 Köngen



Einkaufsservice der Gemeinde und des DRK



Nicht nur die unter Quarantäne stehenden Menschen haben es schwer, alles Notwendige zu organisieren. Auch unsere älteren Mitmenschen, die sicherer zu Hause aufgehoben sind, damit sie gesund bleiben, können ihren alltäglichen Rhythmus nicht mehr so einfach beibehalten. Daher möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass wir unseren Einkaufsservice auch auf diese Risikogruppe erweitern. Dies gilt auch für diejenigen Personen, die bedingt durch eine Grunderkrankung ebenfalls besser zu Hause bleiben.

Sagen Sie uns einfach Bescheid, wir helfen Ihnen sehr gerne, um diese Zeit möglichst gut zu überstehen. Lassen Sie uns wissen, was Sie benötigen, wir erledigen für Sie die notwendigen Einkäufe. Melden Sie sich dafür bei der Gemeinde entweder telefonisch oder per E-Mail. Wir nehmen dann schnellstmöglich Kontakt mit Ihnen auf.

E-Mail: quarantaene@koengen.de
bzw. unter Telefon: 07024/8007-0

Altkleider

Wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie uns mit Ihren Altkleidern unterstützen und wir dadurch die Möglichkeit haben, Bedürftige damit zu versorgen. Bedauerlicherweise sind unsere Altkleidercontainer derzeit übervoll und können leider nicht geleert werden, da die Firma, die sonst die von Ihnen gespendete Kleidung abholt, ihren Betrieb im Moment einstellen musste.

Daher unsere herzliche Bitte: Sammeln Sie die Kleidungsstücke, die Sie uns zugedacht haben, bitte zu Hause und stellen Sie Ihre Säcke **nicht** bei den Containern ab. Wir müssen die Plätze dort sauber halten und haben selbst leider keine eigene Lagermöglichkeit.

Sobald die Container wieder geleert werden konnten, informieren wir Sie sofort. Und wir wünschen uns sehr, dass Sie unsere Sammelcontainer dann wieder nutzen.

Blieben Sie gesund!
DRK-Ortsverein Köngen

Foto: Curran Griffin/Stockbyte/Thinkstock

Keine Barzahlung mehr bei der Gemeindekasse

Im Zuge der teilweisen Wiedereröffnung des Rathauses möchten wir Sie über folgende Änderung bei der Gemeindekasse informieren: Es ist ab sofort nicht mehr möglich, Grundsteuern, Verbrauchsgebühren, Parkausweise, Ordnungswidrigkeiten oder andere Forderungen der Gemeinde in bar zu begleichen.

Die Barkasse wird auf Dauer eingestellt.

Bitte überweisen Sie die fälligen Beträge unter Angabe Ihres Buchungszeichens auf eines der nachstehend aufgeführten Girokonten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Esslingen
DE3361150020000901350

Volksbank Nürtingen
DE22612901200001300008

Gerne dürfen Sie uns für regelmäßige Zahlungen eine Einzugsermächtigung erteilen. Das entsprechende Formular finden Sie unter www.koengen.de – Gemeindekasse oder im Rathaus.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.



Foto: Prof. 90/Stock/Thinkstock

Vorgaben und Hinweise zur Öffnung von öffentlichen Spielplätzen

Zwischen Personen ist, wo immer dies möglich ist, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes.

Die Übertragung des neuen Coronavirus erfolgt in erster Linie über den Luftweg. Deshalb ist das **Abstandsgebot** eine zentrale Maßnahme bei der Verringerung des Infektionsrisikos. Dies kann von Erwachsenen und Kindern ab dem Grundschulalter auch weitgehend eingehalten werden, jüngere Kinder können dies erfahrungsgemäß nur bedingt (s.a. CoronaVO § 3 Abs. 1: „wo immer möglich“).

Die zulässige Höchstzahl der Kinder auf dem Spielplatz ist auf maximal ein Kind pro 10 qm Gesamtfläche begrenzt.

Deshalb soll die Zugangsbegrenzung mit durchschnittlich maximal einem Kind je 10 m² Spielplatzfläche die möglichen Kontakte und damit das Infektionsrisiko reduzieren. 10 m² Außengelände je Kind entsprechen auch der Empfehlung des Landesjugendamtes für die Kindertagesbetreuung. Erwachsene Begleitpersonen werden nicht in die maximale Belegungszahl eingerechnet, da sie sich oft am Rande des Spielgeländes aufhalten bzw. beim Spielen mit dem Kind aus dem eigenen Haushalt keinen Abstand einhalten müssen. Die zulässige Höchstzahl von Kindern, die auf dem jeweiligen Spielplatz erlaubt sind, werden durch Aushänge ausgewiesen.

Der Spielplatz darf nur von Kindern in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden.

Die Benutzung von Spielplätzen durch Kinder ist nur **unter Aufsicht der Eltern oder Betreuungspersonen** zulässig, um auch unter infektionspräventiven Gesichtspunkten eine verantwortungsvolle Nutzung der Spielplätze durch die Kinder zu gewährleisten.

Aus infektionshygienischer Sicht reduziert der Aufenthalt im Freien das Infektionsrisiko gegenüber dem in geschlossenen Räumen, weil die stärkere Luftbewegung einen deutlichen Verdünnungseffekt auf die ausgetatmeten potentiell infektiösen Tröpfchen bewirkt. Weitergehende Maßnahmen wie z.B. das Verbot der gemeinsamen Nutzung von Sandspielzeug sind nicht sinnvoll, da ein solcher Übertragungsweg nach derzeitigem Kenntnisstand keine wesentliche Relevanz besitzt.

Quelle:
Ministerium für Soziales
und Integration

Gemeindetag
Baden-Württemberg
Städtetag
Baden-Württemberg

**Gemeinsame
Empfehlung
zur Öffnung von
öffentlichen
Spielplätzen**



Foto: Mimsa/Stock/Thinkstock

Aufgepasst!

Am 01.05.2020 ist der neue Bußgeldkatalog in Kraft getreten.



Dabei wurden die Bußgelder teilweise mehr als deutlich erhöht. So beträgt z. B. die Geldstrafe bei „fehlender Parkscheibe“ nun 20.00 Euro (bisher 10.00 Euro) oder das „Parken im Halteverbot“ nun 25.00 Euro (bisher 15.00 Euro).

Deshalb möchten wir sie nochmals darauf hinweisen, verstärkt die Straßenverkehrsordnung zu beachten.

Vor allem: **Vergessen Sie nicht, ihre Parkscheibe gut lesbar in den Frontscheibenbereich Ihres Fahrzeuges zu legen!!**

Jubilare der Woche



Geburtstage

11.05. Ursula Hinze 70 Jahre
12.05. Inge Kellner 70 Jahre

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Gemeindeverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen



Wasserzins und Entwässerungsgebühr 2020

Schmutzwasserpreis bleibt stabil - Frischwasserpreis verändert sich

Der Wasserzins für das Veranlagungsjahr 2020 erhöht sich auf 1,79 €/m³ zzgl. 7 % Mehrwertsteuer (0,13 €).

Die Schmutzwassergebühr verbleibt bei 1,77 €/m³. Gleichzeitig erhöht sich ab 1. Januar 2020 die Niederschlagswassergebühr auf 0,38 €/m².
Bürgermeisteramt

Mitteilung von Grundstücksänderungen zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird.

Beginnt, ändert sich oder endet die gebührenpflichtige Benutzung der Abwasseranlagen hat der Grundstückseigentümer dies innerhalb eines Monats bei der Gemeinde Köngen anzuzeigen. Wir weisen darauf hin, dass bei der Bebauung eines Grundstücks der Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen zeitlich deutlich vor der Fertigstellung eines Bauvorhabens liegen kann. Ab Herstellung des Anschlusses gelangt Niederschlagswasser von den bebauten und befestigten Flächen in die öffentliche Kanalisation. **Die einmonatige Anzeigefrist zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr beginnt mit dem erfolgten Anschluss.** Dabei besteht eine Anzeigepflicht nicht nur bei der Bebauung eines Grundstücks, sondern auch bei einer sonstigen Befestigung von Grundstücksflächen, zum

Beispiel bei Anlegung von Stellplätzen. Als Anschluss eines Grundstücks gilt nicht nur die Herstellung einer Rohrverbindung (unmittelbarer Anschluss), sondern es genügt, wenn von den bebauten und befestigten Flächen Niederschlagswasser zum Beispiel vom Hof über einen Straßeneinlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen kann (mittelbarer Anschluss).

Anzeigepflichtig sind die Grundstückseigentümer/innen. Wird die Einleitung von Niederschlagswasser erst verspätet angezeigt, muss die Niederschlagswassergebühr für den zurückliegenden Zeitraum ab erfolgtem Grundstücksanschluss nachveranlagt werden.

Auskünfte und Vordrucke zur Berechnung der bebauten und versiegelten Grundstücksflächen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Köngen, Steueramt, Zimmer 34 (Tel. 07024-8007-20).
Bürgermeisteramt

Anordnung einer allgemeinen Rattenbekämpfung

Gemäß § 16 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird

am Montag, 11. Mai 2020 und Dienstag, 12. Mai 2020

für das ganze Gemeindegebiet eine allgemeine Rattenbekämpfung angeordnet.

Köngen, den 04.05.2020
gez. Ruppner
Bürgermeister

Besonderer Hinweis:

Sofern Stellen bekannt sind, die verstärkt von Ratten befallen sind, wird gebeten, diese dem Bürgermeisteramt, Tel.: 8007-15 mitzuteilen, damit in diesem Bereich gezielt bekämpft werden kann.



Sonstige Informationen

SWE Pressemitteilung

Leitungen in ungenutzten Gebäuden regelmäßig spülen

Wegen der Corona-Pandemie werden die Wasserleitungen in vielen Köngener Gebäuden derzeit nicht genutzt. Betroffen davon sind zum Beispiel Gastronomiebetriebe, Hotels, Sportstätten, Schulen und auch viele Büros.

Die Gemeinde Köngen und die Stadtwerke Esslingen (SWE) weisen deshalb darauf hin, dass die Leitungen gründlich durchgespült werden müssen, bevor wieder Trinkwasser entnommen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass Keime sich vermehren können, wenn Wasser wochenlang in den Leitungen steht. Bevor ein Gebäude wieder in Betrieb genommen wird, müssen die Hausinstallationen deshalb gründlich durchgespült werden. Das abgestandene Wasser muss komplett ausgetauscht werden. Dafür werden alle Wasserhähne komplett aufgedreht, bis gleichmäßig kühles Wasser aus den Leitungen kommt.

Im besten Fall spülen Hausmeister oder andere für die Gebäude zuständige Personen schon während der Phase des Stillstands einmal pro Woche alle Leitungen durch. Spätestens, wenn die Räume nach mehreren Wochen wieder bezogen werden, ist dies aber auf alle Fälle notwendig.

Die Stadtwerke Esslingen sorgen für einwandfreies Trinkwasser in Köngen und garantieren die Qualität bis zum Hausanschluss. Für die Inneninstallationen ist der Eigentümer des Gebäudes verantwortlich.

Weitere Informationen, worauf Eigentümer und Mieter achten müssen, um hygienisch einwandfreies Trinkwasser zu erhalten, gibt es auf der Homepage

des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches):

<https://www.dvgw.de/themen/wasser/verbraucherinformationen/trinkwasser-installation/>

Wissenswertes rund um unser Trinkwasser, wie die Qualität überwacht wird und Antworten auf häufige Fragen gibt es auch in der Artikel-Serie der SWE im Blog:

<https://www.swe.de/de/News-room/Blog/Klimaschutz-Trinkwasser/>

Coronavirus: Busverkehre in den Verbundlandkreisen pünktlich zum Start des Schulbetriebs wieder mit komplettem Angebot

Ab Montag, 4. Mai 2020 – VVS gibt Empfehlung für die Abstimmung des Schulbetriebs auf Busfahrpläne

Nach wochenlanger Pause öffnen die Schulen ab Montag, 4. Mai 2020, langsam wieder ihre Pforten. Pünktlich zum Start des Schulbetriebes fahren auch die regionalen Busse wieder ihr volles Fahrplanangebot. Das heißt auch, die speziellen Schülerlinien z.B. zu Schulzentren sind wieder wie vor der Corona Krise voll im Einsatz. Nach Angaben des Kultusministeriums wird damit gerechnet, dass das Schülerverkehrsaufkommen zunächst nur bei etwa 20 Prozent des üblichen Aufkommens liegen wird.

Die Busunternehmen fahren trotz verhaltener Nachfrage das komplette Fahrplanangebot. Damit leistet der Busverkehr seinen Beitrag, dass beim Hochfahren des Schulbetriebs in den ersten Schulwochen möglichst ein gewisser Abstand eingehalten werden kann. Damit das funktioniert und die Schüler auf die vorhandenen Buskapazitäten gleichmäßig verteilt werden können, hat der VVS in enger Abstimmung mit den Landkreisen die Schulen und Schulträger um tatkräftige Unterstützung gebeten und eine Handlungsempfehlung für die Abstimmung des künftigen Schulbetriebs auf den Fahrplan ausgesprochen.

Aufgrund der schwierigen Situation bei der sukzessiven Aufnahme des Schulbetriebs werden viele Schulen geänderte Stundenplangestaltungen haben. Bei den Planungen dafür sollte das vorhandene Angebot des Schulfahrplans unbedingt berücksichtigt werden. Ohne entsprechenden zeitlichen Vorlauf und ohne den Einsatz zusätzlicher Buskapazitäten, aber auch wegen der nach wie vor angespannten Personallage im Busfahrerbereich, können die Busunternehmen nicht jede individuelle

Unterrichtsplanung mit speziellen An- und Abfahrtszeiten abfangen. Daher empfiehlt der VVS, dass sich auch die – zur Entzerrung der Schülerströme – geänderten Stundenpläne an den gewohnten, regulären Fahrplanzeiten der Busse orientieren.

Auf stark frequentierten Schulweg-Verbindungen, auf denen die Busse in kurzem Abstand zueinander fahren, sollten sich die Schüler möglichst gleichmäßig auf alle Busse verteilen und eventuell einen Bus früher oder später nehmen. Dort, wo mehrere Busse nach Schullende in ein- und dieselbe Richtung gleichzeitig abfahren, sollten die Busaufsichten der Schulen mithelfen, die Schüler ausgewogen auf die Busse zu verteilen. Auch ein etwas längerer Fußweg von einer anderen Haltestelle in der Nähe der Schule oder etwas längere Wartezeiten sollten bei der Verbindungswahl von und zur Schule in Erwägung gezogen werden.

Es wird bei steigender Nachfrage – sowohl im Pendlerverkehr als auch überlagernd im Schülerverkehr – auch vorkommen, dass die Mindestabstände nicht durchgehend eingehalten werden können. Wenn im Einzelfall dauerhafte Überlastungen vorkommen sollten, werden sich Busunternehmen und Aufgabenträger um eine Abhilfe bemühen. Daher appelliert der VVS weiter dringend, dass die Maskenpflicht an der Haltestelle und in den Bussen sowie die bekannten Hygienevorschriften vor und nach der Fahrt mit dem ÖPNV eingehalten werden.

Die Busunternehmen tragen ab 4. Mai 2020 dazu bei, dass das öffentliche Leben wieder normale Züge annimmt und die geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie weitestgehend eingehalten werden können. Sie haben diese Zusage gemacht, trotz der angespannten Situation beim Fahrpersonal, stark rückläufiger Fahrgeldeinnahmen und massivem Kostendruck bei sehr schwacher Fahrgastnachfrage.

Coronavirus: Handy Tickets kaufen

Ansteckungsgefahr reduzieren – VVS ruft Fahrgäste auf, HandyTickets zu nutzen

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, empfiehlt der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) allen Fahrgästen, die keine Zeitkarten haben, das HandyTicket zu nutzen. Damit können sie vermeiden, in einer Verkaufsstelle oder am Automaten in der Schlange stehen zu müssen. Außerdem muss keiner lästig sein Kleingeld zäh-

len. Hinzu kommt, dass seit Beginn der Corona-Pandemie in den Bussen die vorderen Türen geschlossen bleiben. Fahrgäste können deshalb nur noch hinten ein- und aussteigen und auch keine Tickets mehr im Bus kaufen. Die Vorsichtsmaßnahme soll dazu dienen, die Ansteckungsgefahr für die Busfahrer und für die Fahrgäste zu reduzieren. Ein großer Vorteil des HandyTickets ist auch der Preis: Das EinzelTicket übers Handy ist sogar günstiger als am Automaten oder in der Verkaufsstelle. Es kostet nur so viel wie eine Fahrt mit dem 4er-Ticket.

Die Erfolgsgeschichte des VVS-HandyTickets ist vor acht Jahren gestartet. Seitdem sind mehr als 33 Millionen Stück verkauft worden. Vor der Corona-Krise haben die VVS-Fahrgäste rund eine Million Handy-Tickets im Monat gekauft. Jedes vierte Ticket wurde bereits auf das Smartphone gebucht.

VVS-App kostenlos heruntergeladen

Wer die App „VVS mobil“ noch nicht hat, kann sie kostenlos für sein internetfähiges Mobiltelefon herunterladen und sich anmelden. Die Bezahlung erfolgt sicher per Lastschrift oder Kreditkarte. Neben der VVS-App kann man HandyTickets auch über die Bahn-App „DB Navigator“ kaufen.

VVS-Appell: Maskenpflicht beim Einkaufen und im ÖPNV befolgen

Der VVS appelliert an seine Fahrgäste sich sowohl an die Maskenpflicht zu halten, die sowohl beim Einkaufen als auch im ÖPNV in Bussen und Bahnen sowie an Haltestellen und auf Bahnsteigen gilt, als auch an die geltenden Hygiene-Regeln. (uli)

Fundamt

Gefunden wurde:

1 Schlüsselmäppchen aus Leder mit 3 Schlüsseln
Tel. 07024/8007-0

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/ Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06.2020** **kostenfrei**. Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



Impressum

Der Kögener Anzeiger erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Katharina Keller, Tel. 8007-24.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppner, Stöfferplatz 1, 73257 Köngen (Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine wird durch diese Regelung nicht berührt.), für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 35,30 € jährlich.

Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 13.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvetrieb.de, Internet: www.gsvetrieb.de

Köngener Wochenmarkt



- handgearbeitete Kleidung und Accessoires, handgearbeitete Schlüsselanhänger, Grußkarten und Geschenkverpackungen
 - Haushaltswaren, Bürsten, Besen, Ausstechformen
 - Mundschutz und selbstgemachtes im Landhausstil
 - Fruchtaufstriche und Gewürzpasten
- Haushaltswaren Strohbach:
Bürsten, Besen, Ausstechformen und vieles mehr auf dem Köngener Wochenmarkt.

Schulen



Burgschule



Online-Unterricht an der Burgschule
Das Coronavirus stellt unseren gesamten Alltag auf den Kopf. Nichts ist mehr so, wie es vor der Pandemie war. Auch die Schulen haben geschlossen, öffnen nun schrittweise nur für bestimmte Gruppen. Doch die Burgschule hat eine elegante Lösung für die Schüler*innen geschaffen, die der aktuellen Situation gerecht wird.

In Baden-Württemberg öffnen die Schulen nun schrittweise, zunächst für die Abschlussklassen und diejenigen, die im nächsten Schuljahr ihren Abschluss machen werden. Selbstverständlich müssen dabei aber auch die geltenden Hygienebestimmungen eingehalten werden. Abstandhalten, regelmäßiges Händewaschen, vielleicht Maskentragen. Das bedeutet Unterricht auf und mit Distanz, kein normaler Unterricht. Er wird überschattet von der Corona-Pandemie.

Doch Unterricht bietet auch ein Stück weit Normalität und Ablenkung. Und die Ausstattung der Schüler*innen ist Zuhause sehr unterschiedlich, nicht jede*r hat die digitale Ausstattung, mit der es sich Zuhause einfach arbeiten lässt. Wie lässt sich also die Gratwanderung meistern?

Die Burgschule wurde vom Verband Bitkom als eine von 41 „Smart Schools“ in Deutschland ausgezeichnet. Klar, dass die digitale Ausstattung und die Möglichkeiten da besser sind. An der Burgschule hat jede*r Schüler*in ein eigenes iPad, mit dem er*sie arbeiten kann. Leihgebühren oder sonstige Ausgaben für die digitalen Geräte fallen keine an. Damit sind Lernmittelfreiheit und eine bessere Chancengleichheit gewährleistet. Schulaufgaben, Lerninhalte, Lernvideos und vieles mehr werden komplett digital ausgeteilt und besprochen. Wer Hilfe braucht, kann sich per Chat, Internetanruf oder Videochat an seine*n Lehrer*in wenden. Zudem gibt es regelmäßige Videokonferenzen für die ganze Klasse, bei der Rückfragen schnell und unkompliziert gestellt werden können.

Der Unterricht findet auch nun während der schrittweisen Schulöffnungen komplett online statt. Viele Lehrer*innen, die die Schüler*innen auf die Prüfungen vorbereiten, sind aus triftigen Gründen vom Präsenzunterricht befreit. Zwar könnten andere Fachlehrer*innen Präsenzunterricht geben, doch haben einige von diesen noch keine Schüler*innen konkret auf eine Prüfung vorbereitet. Das macht in der Vorbereitung und Begleitung auf die Prüfung viel aus, weshalb sich die Burgschule dazu entschlossen hat, den Unterricht weiterhin digital stattfinden zu lassen. Damit wird jede*r Schüler*in gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet. Klar ist aber auch, dass digitaler Unterricht die persönlichen Begegnungen und kleinen Momente des Schulalltags nicht einfach ersetzen kann. Schule ist nicht nur Lernort, sondern viel mehr. Doch so schwierig die aktuelle Situation gerade für alle Menschen ist, so offen ist die Burgschule auch für neue Wege in dieser ungewissen Zeit. Mit dem Online-Unterricht kann eine hohe Unterrichtsqualität gewährleistet werden, ein digitales Sorgenbüro wurde eingerichtet, und die Schulsozialarbeit ist für die Schüler*innen ansprechbar und erreichbar.

Raphael Fröhlich Klasse 10

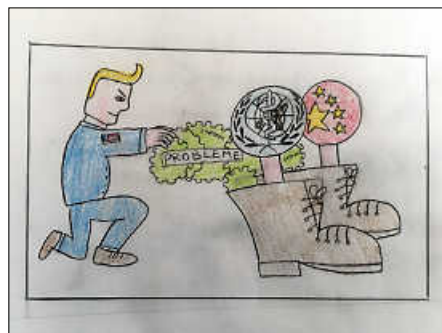
Robert-Bosch-Gymnasium



Die RBGler in kreativer Quarantäne
Zahlreiche Schülerinnen und Schüler des Robert-Bosch-Gymnasiums Wendlingen, aber auch Lehrerinnen und Lehrer nutzen die aktuelle Situation, um ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Die SMV startete bereits vor den Osterferien einen Aufruf, aufmunternde Plakate oder Bilder zu gestalten und diese in den heimischen Fenstern aufzuhängen, um sich selbst wie auch anderen Mut zu machen.



Plakat Lisa Ziller 5b Fotos: Horlacher



Karikatur Franka Baur 8b

Auch im Rahmen der „Kreativwoche“ vom 20.-24. April sind zahlreiche Produkte entstanden, die die Fachlehrer zuvor digital angeleitet hatten. Von selbst zubereiteten Köstlichkeiten der altrömischen Küche im Rahmen des Faches Latein, über politische Karikaturen zu Corona in Gemeinschaftskunde, bis hin zu Quarantäne-Rapsongs in Musik – die Schüler zeigten ihre grenzenlose Kreativität auf so vielfältige Weise in unzähligen Schulfächern. Alle phantasievollen Köpfe aufgepasst – der RBG Maskenwettbewerb läuft noch! Informationen hierzu finden sich auf der Homepage der Schule. Das RBG freut sich über diese positive Energie und dankt der Schulgemeinschaft für den Zusammenhalt in dieser Zeit!